

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-01-25

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rettungsdienst
Bearbeiter: Herr Rogmann
Telefon: 5000-100/891-100

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00437/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Nachtrag zur Feuerwehrgebührensatzung

Beschlussvorschlag

In der Anlage 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin (Feuerwehrgebührensatzung), veröffentlicht im Stadtanzeiger vom 02. August 2002, ist der Gebührentarif für Brandverhütungsschauen wie folgt zu ergänzen:

6. Vorbeugender Brandschutz
6.7 Gebühr je Brandschau: 348,70 €

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf der Grundlage des § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 14. November 1991 (GVBl. M-V S. 426), geändert durch Gesetz vom 11 Februar 2002 (GVBl. M-V. S. 43), können die Landkreise und kreisfreien Städte Kostenersatz für die Durchführung der Brand-verhütungsschau verlangen. In der am 02. August 2002 in Kraft getretenen Feuerwehr-gebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin ist für die Durchführung der Brandverhütungs-schau keine Gebühr enthalten. Es bedarf aus diesem Grund eines Nachtrages zur Satzung.

2. Notwendigkeit

Umsetzung der Hako-Maßnahme E 1.2 Gebühren für Brandverhütungsschauen

3. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Satzung

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Belastung mit zusätzlicher Gebühr für die Durchführung von Brandverhütungsschauen

5. Finanzielle Auswirkungen

Verbesserung der Einnahmesituation in der Haushaltsstelle 13000 11000 – Einnahmen aus Benutzung und Entgelte

Ansatz alt: 50.000 €

Ansatz neu: 75.000 €

Die Ansatzerhöhung ist abhängig vom Inkrafttreten der Satzungsänderung.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Ansatzerhöhung in der HH-Stelle 13000 11000 auf 75.000 €

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Kalkulation

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister